



Umgang mit US- Zöllen und Gegenzöllen

Entwicklung einer Strategie zur Minderung von
Zollkosten und Störungen in der Lieferkette

April 2025



Die aktuelle Lage

Länderspezifische Tarife

Alle Länder



Reziproke IEEPA: 10%

Ausgenommen: MX/CA & USMCA-
Waren
Ausgenommen: $\geq 20\%$ US-Anteil

*Länder-Spezifische Sätze ausgesetzt
Halbeiterprodukte ausgeschlossen*

Kanada



Border IEEPA: 25%

10% auf Energie & Pottasche
Ausgenommen USMCA Waren

Mexiko



Border IEEPA: 25%

10% auf Energie & Pottasche
Ausgenommen USMCA Waren

China



Fentanyl IEEPA: 20%
Reziproke IEEPA: +125%
Sec. 301: +7.5 bis 100%

De-minimis-Regelung ausgeschlossen

IEEPA: Geografische Zölle über den “International Emergency Economic Powers Act“ von 1977

Länderspezifische reziproke Zolltarife

Am 2. April 2025 kündigte Präsident Trump die Einführung reziproker Zölle an, die ab dem 5. April 2025 in Kraft treten, mit einem **Standardsatz von 10 %, sofern kein länderspezifischer Satz gilt**. Diese länderspezifischen Zölle wären ab dem 9. April gültig gewesen. Ab dem 10. April 2025 wurden die länderspezifischen reziproken Zölle jedoch für 90 Tage ausgesetzt, und es gilt ein **einheitlicher Zollsatz von 10 %** für alle Länder (Ausnahme: China)

Land	Reziproker Zolltarif
Algerien	30%
Angola	32%
Äquatorialguinea	13%
Bangladesch	37%
Bosnien und Herzegowina	35%
Botswana	37%
Brunei	24%
China , einschließlich Hongkong und Macau	125%
Côte d'Ivoire	21%
Demokratische Republik Kongo	11%
Europäische Union	20%
Falklandinseln	41%
Fidschi	32%
Guyana	38%
Indien	26%
Indonesien	32%
Irak	39%
Israel	17%
Japan	24%

Land	Reziproker Zolltarif
Jordanien	20%
Kambodscha	49%
Kamerun	11%
Kasachstan	27%
Laos	48%
Lesotho	50%
Libyen	31%
Liechtenstein	30%
Madagaskar	47%
Malawi	17%
Malaysia	10%
Maritius	40%
Moldawien	31%
Samoa	16%
Myanmar (Burma)	44%
Namibia	21%
Nauru	30%
Nicaragua	18%
Nigeria	14%

Land	Reziproker Zolltarif
Nordmazedonien	33%
Norwegen	15%
Pakistan	29%
Philippinen	17%
Sarawak	17%
Schweiz	31%
Serbien	31%
Sri Lanka	44%
Südafrika	30%
Südkorea	30%
Syrien	41%
Taiwan	32%
Thailand	36%
Tschad	13%
Tunesien	28%
Vanuatu	22%
Venezuela	15%
Vietnam	46%
Zimbabwe	18%

PAUSIERT

Die aktuelle Lage

Sektorspezifische Tarife

IN KRAFT



Aluminium
25%

IN KRAFT



Stahl
25%

IN KRAFT



Autos
25%
Ausgenommen USMCA US
Inhalte

ANGEKÜNDIGT:
3. Mai



Autoteile
25%

ANGEKÜNDIGT:
Nach dem 2. April



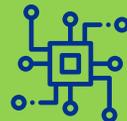
Venezuela Öl
25%
*Alle Importe aus einem Land, das
VE-Öl direkt oder indirekt
importiert*

ANGEDROHT



Arzneimittel

ANGEDROHT



Halbleiter

ANGEDROHT



Kupfer nicht
spezifiziert

ANGEDROHT



Holz nicht
spezifiziert

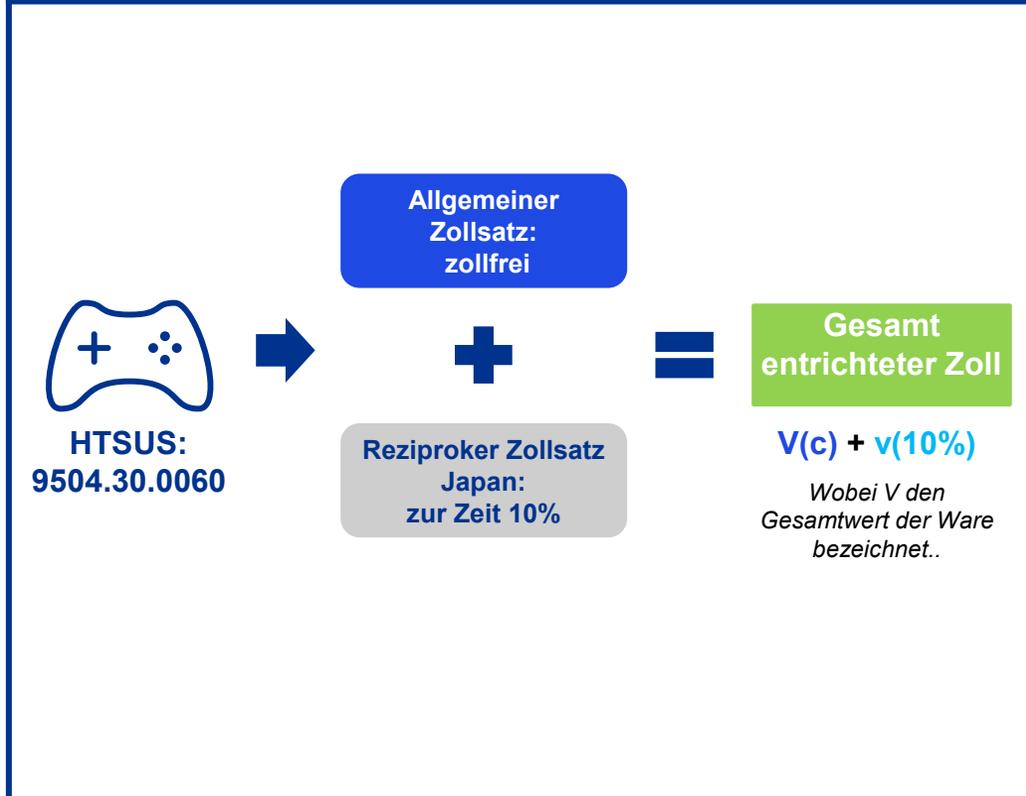
ANGEDROHT



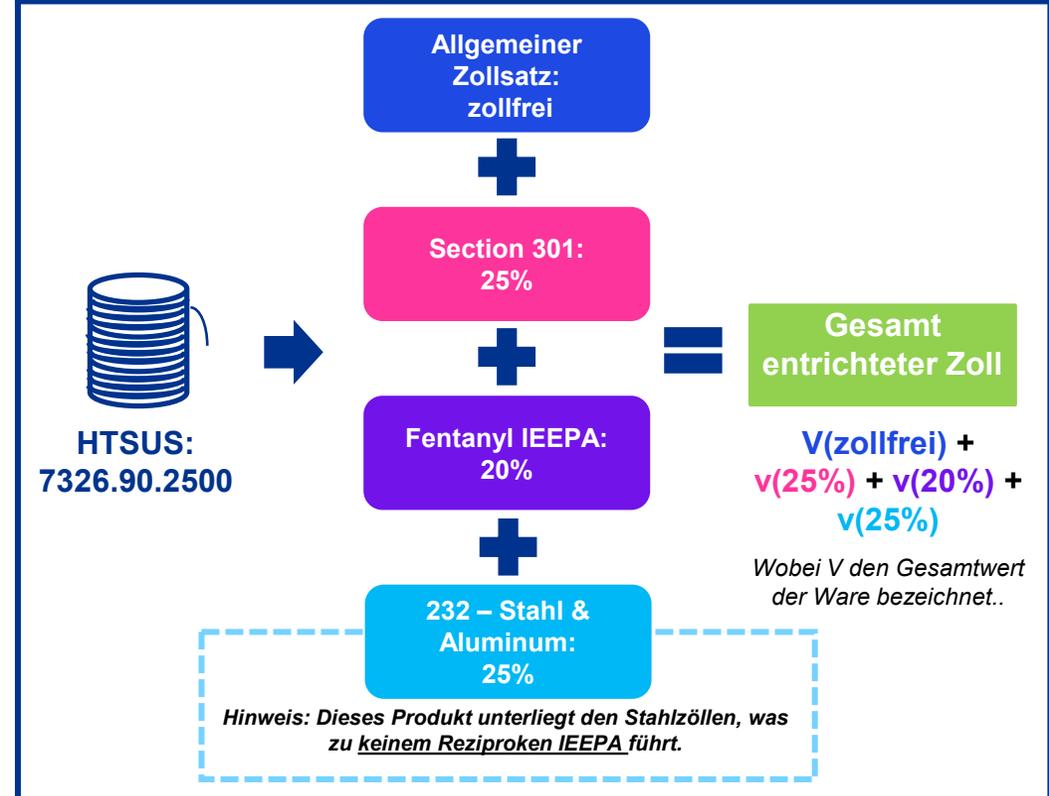
Kritische
Mineralien

Kumulation von Zöllen

Bsp. Videospielkonsole – aus Japan



Bsp. Kabel – aus China



Gegenzölle

China

125% auf alle Produkte

- Ab dem 1. April 2025: China führt einen 125%-Zoll auf alle aus den USA importierten Produkte ein.
- Die Zollkommission des Staatsrates Chinas (SCTC) hat bekannt gegeben, dass China **keine weiteren Gegenzölle** erheben wird, sollte die USA weitere zusätzliche Zölle auf chinesische Exporte in die USA verhängen.
- **Zusätzliche Vergeltungsmaßnahmen** umfassen:
 - **Exportkontrollen für Metallprodukte und Technologie**
 - Die Aufnahme von sechs weiteren US-Unternehmen auf die **Liste der unzuverlässigen Unternehmen**
 - Erhöhte **Exportkontrollen für seltene Erden**
 - Die Aufnahme von zwölf weiteren US-Unternehmen auf die **Exportkontrollliste**
 - **Klage bei der Welthandelsorganisation (WTO)**

Kanada

25% auf bestimmte Produkte

- **Liste 1 Produkte:** Ab dem 4. März hat Kanada 25 % Zölle auf amerikanische Waren im Wert von 30 Milliarden US-Dollar eingeführt, die unter „Liste 1“ fallen.*
- **Stahl- und Aluminiumprodukte:** Ab dem 13. März 2025 erhebt Kanada einen Zoll von 25 % auf US-Stahl und -Aluminium sowie andere Produkte aus unedlen Metallen im Wert von 29,8 Milliarden US-Dollar.
- **Automobile:** Ab dem 9. April erhebt Kanada einen 25 % Zoll auf in den USA hergestellte Fahrzeuge, die nicht USMCA-konform sind, sowie auf US-amerikanische USMCA-konforme Fahrzeuge, soweit deren Inhalte weder kanadischen noch mexikanischen Ursprungs sind.
- **Liste 2 Produkte (VORGESCHLAGEN):** Kanada bereitete eine „Liste 2“ mit Vergeltungszöllen vor, die sich auf US-Waren im Wert von 125 Milliarden US-Dollar richtet.** Diese Zölle sollten nach einer 21-tägigen öffentlichen Kommentierungsfrist am 2. April in Kraft treten.

Mexiko

Keine Maßnahmen

- Die mexikanische Regierung hat angedeutet, dass sie Vergeltungszölle einführen wird, hat aber **noch keine Einzelheiten** zu den Waren genannt, die von den drohenden Zöllen betroffen sind.

EU

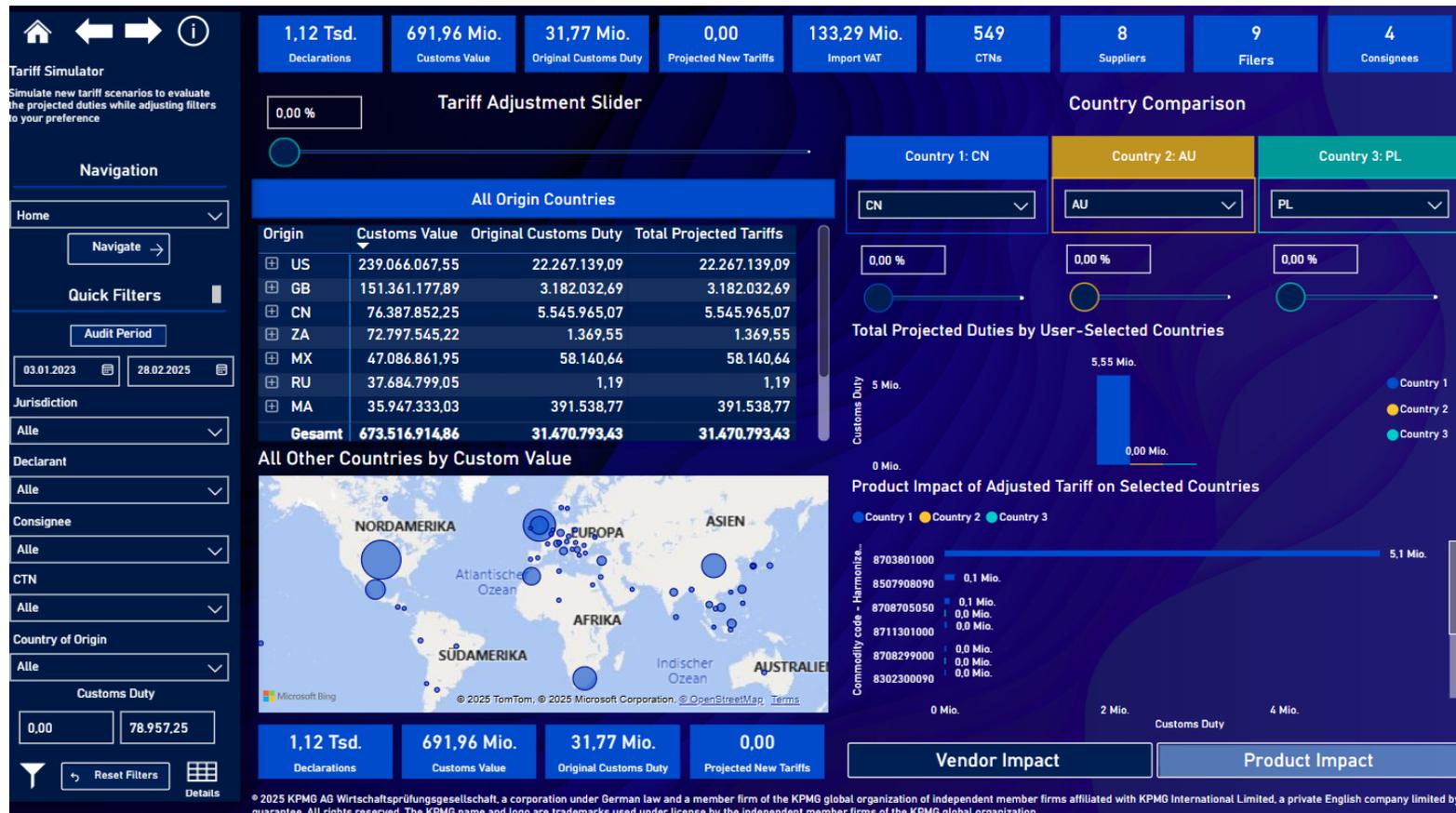
Pausiert für 90 Tage (bis Juli)

- Die EU hat **Vergeltungsmaßnahmen für US-Automobile, Stahl- und Aluminiumzölle für 90 Tage ausgesetzt.**
- **Pausiert: Wiedereinführung von Vergeltungszöllen, die 2018 und 2020 ausgesetzt wurden** und US-Waren im Wert von 8 Milliarden Dollar betreffen, einschließlich Whiskey, Getreide, Stahl- und Aluminiumprodukte, Motorräder. Diese Zölle reichen von **10 % bis 50 %**.
- **Pausiert: Einführung zusätzlicher Vergeltungszölle auf US-Waren** im Wert von 18 Milliarden Dollar, einschließlich Stahl- und Aluminiumprodukten, Textilien, Lederwaren, Haushaltsgeräten, Werkzeugen für den Haushalt, Kunststoffen, Holzprodukten und Agrarprodukten.

* Liste 1 betrifft landwirtschaftliche Erzeugnisse, Bekleidung und Schuhe, industrielle Fertigungsgüter und Automobilteile.

** Liste 2 zielt auf Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Busse, Stahl- und Aluminiumerzeugnisse, bestimmte Obst- und Gemüseerzeugnisse, Erzeugnisse der Luft- und Raumfahrt sowie Rind- und Schweinefleisch und Milchprodukte.

KPMG Tarif Simulator - Modellierung ihrer Zollszenarien



Ein Demo-Video des KPMG Tarif Simulators sowie weitere Informationen zum KPMG Trade Data Check finden Sie hier:



Zoll-Optimierungs-Strategien

Die Reaktion auf Zölle erfordert eine vielschichtige Strategie. Durch den Einsatz von kurz- und langfristigen Strategien zur Reduzierung von Zöllen können Unternehmen ihre Zollabgaben optimieren, die Resilienz der Lieferkette fördern und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt stärken.

„First Sales for Export“

Senkung der Zollabgaben durch die Anwendung von Vorwerberpreisen in Reihengeschäften (auf Antrag)

Fokus Tarifierung

Überprüfung einer konformen Zolltarifierung zur Sicherstellung der Erhebung zutreffender Abgaben

Freihandelszonen

Suspensiveffekte für Zollzahlungen nutzen durch Lagerung von Waren in Freihandelszonen

„Duty Drawback“

Prüfung von Erstattungsmöglichkeiten bei Wiederausfuhren von Drittlandswaren

Ursprungsland-Planung

Strategische Planung und Verwaltung des Ursprungslands von Waren, um von Handelsabkommen oder reduzierten Zolltarifen zu profitieren.

„Unbundling“

„Aufspalten“ von Rechnungspreisen mit dem Ziel hinzurechnungspflichtige von nicht hinzurechnungspflichtigen Zollwertelementen zu trennen.

Verrechnungpreise

Überprüfung und ggf. Anpassung der Verrechnungsmethoden zur Reduzierung der Zollbelastung

Zollauswirkungen auf Unternehmen können existenzbedrohend sein

Wie kann KPMG unterstützen?





Kontakt

Mario Urso

Partner, Tax, Head of Trade & Customs

T +49 89 9282 1998

URSO@KPMG.COM

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedenstraße 10

81671 München



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.